

Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	30.11.2023
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratszimmer im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Thomas Wieczorek (SPD)

Mitglieder:

Almut Hammer (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Dr. Dieter Möller (GRÜNE)

Andreas Orth (CDU)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Marius Schäfer (FDP)

Carsten Sinß (SPD)

vertritt Herr Dominic Dillmann (SPD)

Magistrat:

Erster Stadtrat Björn Sommer

Schriftführerin:

Sandra Zentner

Abwesend

Dominic Dillmann (SPD)

Pavlos Stavridis (CDU)

Ausschussvorsitzender Thomas Wieczorek eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Es liegt eine Tischvorlage vor (BV-232/2023), diese wird einstimmig als neuer TOP 1 auf die Tagesordnung genommen. Die übrigen TOPs verschieben sich entsprechend.

**1. Freigabe der Ausschreibung einer Stelle im Fachbereich Bauen zur Wiederbesetzung
BV-232/2023**

Kurze Erläuterung Erster Stadtrat Sommer

Beschluss

Die Stelle einer Mitarbeiterin im Fachbereich Bauen, EG 7, Teilzeit 25 Stunden, unbefristet, wird ab sofort zur Wiederbesetzung zum 01.01.2024 ausgeschrieben.

Abstimmung

Einstimmig.

**2. Ausschreibung und Besetzung der Stelle „Fachbereichsleitung Bauamt“ aufgrund der Kündigung
des Fachbereichsleiters zum 30.6.2024
BV-224/2023**

Erster Stadtrat Sommer erläutert die Beschlussvorlage.
Weitere Wortbeiträge: SV Reichbauer, SV Dr. Möller, SV Sinß.

Beschluss

Der sofortigen Ausschreibung und Besetzung der im Laufe des Kalenderjahres 2024 freiwerdenden Stelle Fachbereichsleitung Bauamt (39 Wochenstunden/Vollzeit) aufgrund der Kündigung des Stelleninhabers wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig.

**3. Neufassung der Hauptsatzung
BV-216/2023**

Wortbeitrag Erster Stadtrat Sommer. SV Dr. Möller bittet um Korrektur des Tippfehlers in der Hauptsatzung § 9 (4) Satz 1 des Wortes „Veröffentlichungsfrist“.

Beschluss

Die Neufassung der Hauptsatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig.

**4. Einführung neue Entwässerungssatzung einschließlich angepasster Gebühren
BV-171/2023**

Erläuterung der Vorlage durch Ersten Stadtrat Sommer

Beschluss

Die in der Anlage beigefügte Entwässerungssatzung (EWS) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die bisherige Entwässerungssatzung vom 01.07.2022.

Abstimmung

Einstimmig.

5. Antrag SPD u. B90/GRÜNE: Bürgerentscheid über die Errichtung von Windkraftanlagen in Oestrich-Winkel
AT-229/2023

SV Reichbauer erläutert Antrag.

Wortbeiträge von SV Schäfer, SV Hammer, SV Sinß, SV Reichbauer, Vorsitzender Wieczorek und Erster Stadtrat Sommer

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 b Abs.1 Satz 2 HGO die Durchführung eines Bürgerentscheids über die mögliche Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Vertreterbegehren).

2. Auffassung, Stellungnahme der Gemeindeorgane gemäß § 8 b Abs. 5 HGO:

Die Frage, ob auf dem vom Teilplan Erneuerbare Energien ausgewiesenen Windvorrangflächen in Oestrich-Winkel die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt werden soll, wird politisch und gesellschaftlich seit vielen Jahren diskutiert. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, diese Frage mit dem Instrument des Bürgerentscheids zu beantworten.

Der Bürgerentscheid entfaltet rechtliche Bindung, sofern das Quorum von 25% der Stimmberechtigten erreicht wurde.

3. Der Fragestellung des Bürgerbegehrens lautet:

Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Gemarkung der Stadt Oestrich-Winkel errichtet und betrieben werden?“

4. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, den 9. Juni 2024 gemeinsam mit der Europawahl durchgeführt.

5. Der Magistrat wird beauftragt, für die Organisation und die Durchführung des Bürgerentscheids zu sorgen.

6. Die Punkte 1 – 4 sind durch den Magistrat öffentlich bekanntzugeben.

Abstimmung

Beschlossen bei 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

6. Sachstand Kita Kunterbunt

Erster Stadtrat Sommer liegen nun die Stellungnahmen der Mitarbeiter, sowie des Elternbeirats der Kita Kunterbunt vor. Diese werden den Mandatsträgern mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

SV Sinß stellt die Frage insbesondere nach den Kosten, was für die städtische Trägerschaft bzw.

dagegenspricht und bittet die Verwaltung um eine Gegenüberstellung der Betriebskosten / Investivkosten zum einen, wenn die Stadt Oestrich-Winkel der Träger ist und zum anderen, wenn sie nicht der Träger ist.

7. Verschiedenes

./.

Oestrich-Winkel, 01.12.2023

Ausschussvorsitzender
Thomas Wieczorek

Schriftführerin
Sandra Zentner